

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/298

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Sporthalle

1. Erwägungen

Die Gemeinde Lohn-Ammannsegg ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Sporthalle. Die Sporthalle wird im Rahmen des Projekts Schule+ realisiert und wirkt dem mangelnden Angebot an Sportinfrastruktur entgegen. Der Neubau der Schul- und Sportanlage umfasst vier Geschosse. Die unteren beiden Geschosse in Massivbauweise beinhalten die Sportanlage und Garderobenräume, die oberen beiden Geschosse in Holzbauweise beinhalten die Kindergärten und Schulräume. Die Aussenanlage wird mit einer Laufbahn, einer Weitsprunggrube sowie Sport- und Spielplätzen erweitert. Für den Neubau der Schul- und Sportanlage sind Kosten in der Höhe von Fr. 15'400'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 2'858'925.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Sportanlagen gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 335'892.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 15'400'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012599 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Walter Gatschet, Stöcklistrasse 2,
4573 Lohn-Ammannsegg
Haller Gut Architekten, David Auderset, Stauffacherstrasse 72, 3014 Bern